



Zentrale Informationen zur Kapazitätsberechnung für das Studienjahr 2024/2025

Im Sinne eines reibungslosen Ablaufs wird um die Einhaltung der genannten Termine gebeten.

1. Vorlage der **Neuanträge für die Zulassungsbeschränkungen** bei der Kanzlerin **bis spätestens 31. Oktober 2023, Wiederholungsanträge bis spätestens 15. November 2023.**

In diesem Antrag ist die Notwendigkeit einer kapazitären Beschränkung begründet darzulegen. Entsprechende Zahlen können Sie über das Data Warehouse der JGU oder über eine Anfrage unter jgu-berichtswesen@uni-mainz.de abrufen.

Eine Zulassungsbeschränkung wird für ein vollständiges Studienjahr (WiSe 2024/2025 + SoSe 2025) ausgesprochen. Die Verteilung der Jahreskapazität auf das WiSe 2024/2025 und das SoSe 2025 erfolgt im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit den Kapazitätsbeauftragten und dem Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement. Eine **Rückmeldung zu den gestellten Anträgen erhalten Sie im Februar 2024.**

2. Im **November** erfolgt eine **erste Datenabstimmung** durch das Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement mit den Kapazitätsbeauftragten. Die Datenvorabstimmung ist ein Angebot des Referats Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement und ist nicht mit einer Genehmigung des Antrags auf Zulassungsbeschränkung gleichzusetzen. Zwischen Mitte November und Ende Dezember schließt sich dann die Vorbereitung der Kapazitätsrechnung an.
3. Entsprechend der Vorgabe der Kapazitätsverordnung (KapVO) werden zum Stichtag **02. Januar 2024** die **Stellenpläne gezogen** und das Referat Kapazitätsplanung und Vereinbarungsmanagement wird auf Basis der KapVO die Kapazitätsermittlung durchführen. Die Kapazitätsberechnung für die zulassungsbeschränkten Studiengänge wird der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs bzw. der Rektorin/dem Rektor der Künstlerischen Hochschule bzw. den Kapazitätsbeauftragten **zwischen dem 15. Januar und dem 15. Februar 2024 zur Abstimmung** vorgelegt. **Der Abstimmungsprozess muss bis spätestens 01. März 2024 für die zulassungsbeschränkten Studiengänge abgeschlossen sein**, da zu diesem Zeitpunkt die Lieferung der ermittelten Zulassungszahlen an das Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (MWG) zur Vorprüfung erfolgen muss. **Bis 15. April 2024** erfolgt die **Abstimmung** der vorgelegten Kapazitätsberechnungen für die **nicht-zulassungsbeschränkten Studiengänge**.

Die gemäß §76 Abs. 2 Nr. 11 HochSchG erforderliche Hochschulsatzung wird dem **Senat am 19. April 2024** zur Herstellung des Benehmens vorgelegt, im Anschluss erfolgt die Beschlussfassung gem. § 12 Abs. 4 GO durch das Präsidium, um ein rechtssicheres Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zu gewährleisten. Anschließend werden die Zulassungszahlen dem MWG zur Genehmigung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz veröffentlicht. In der Satzung werden lediglich die Zahlen für die zulassungsbeschränkten Studiengänge veröffentlicht.

**Die Kanzlerin
Dr. Waltraud Kreutz-Gers**

Dezernat
Hochschulentwicklung (HE)
Dr. Kerstin Burck
Leitung

Abteilung Entwicklung und Planung (HE1)
Referat Kapazitätsplanung und
Vereinbarungsmanagement (EP2)
Eva-Maria Reinehr
Sebastian Weis
Kapazitätsplanung

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
(JGU)
55099 Mainz

Tel.: +49 6131 39-22128
Tel.: +49 6131 39-37812

kapazitaet@uni-mainz.de

www.uni-mainz.de
he.uni-mainz.de

Mainz, den 29.09.2023